ъ № 12 Лифл. Губерн-
ских Вѣдомостей.

28. Января 1859 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ
зываетъ желающихъ принять на себя
тавку для приготовленія при Рижской
бораторіи Фейерверковъ нужное на го-
вое дѣйствіе разныхъ матеріаловъ на
мму до 500 руб. с., съ тѣмъ чтобы яви-
ь въ сію Палату къ торгу 6. и пере-
жкъ 10. Февраля мѣсяца сего года за-
аговременно и не позже 12 часовъ по-
дня и представили при подаваемыхъ
шеніяхъ надлежащіе залоги. № 675.
Рига 26. Января 1859 г.

фл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 12 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 28. Januar 1859.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten für das Rigasche Laboratorium verschiedene, für das Anfertigen von Feuerwerken, erforderliche Materialien bis zu dem Betrage von 500 Rbl. S.-M. zu übernehmen, hiermit aufgefordert, zum Torge am 6. und zum Peretorge am 10. Februar d. J. zeitig und spätestens um 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, und den einzureichenden Gesuchen die gehörigen Saloggen beizulegen. Nr. 675.
Riga-Schloß, am 26. Januar 1859.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 12. Середа, 28. Января. | Mittwoch, 28. Januar. 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца и бывшаго Г. Ратсгера Вильгельма Эвальда Гейля, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Іюня 1859 г. въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. №. 857. 3

Рига въ Ратгаузѣ Декабря 30. дня 1858 г.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей дѣвицы Эмиліи Магдалены Гейль, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Іюня 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. №. 858. 3

Рига въ Ратгаузѣ, Декабря 30. дня 1858 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. hiesigen Kaufmanns und dimitt. Herrn Rathsherrn Wilhelm Ewald Heyl irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. Juni 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 857. 3

Riga-Rathhaus, den 30. December 1858.

* * *

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der unverehelicht verstorbenen Emilie Magdalena Heyl irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. Juni 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 30. December 1858.

Nr. 858. 3

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ
Губерискихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 28. Января 1859. № 12. Mittwoch, den 28. Januar 1859.

236. Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-provinzen, am 14. Januar 1858.

Der Secretair referirte, daß bei ihm seit der letzten Sitzung außer den regelmäßigen Zusendungen der ministeriellen Journäle und des Inlands eingegangen waren:

Von der Kaiserl. Geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg die Protocolle der Generalversammlungen vom 8. Oct. und 5. Nov. pr. — Von der Kaiserl. Academie der Wissenschaften: Bulletin tome XVI, № 1, 2, 3, 4 u. 5. — Von dem Herrn Redacteur des Journals des Ministeriums des Innern Dr. Waradinoff der 1. Theil der von ihm verfaßten Geschichte dieses Ministeriums. St. Petersburg, 1858 in 8. — Vom Ehstländ. Herrn Gouv.-Schuldirector je ein Exemplar der von dem Oberlehrer Hansen zu den Schulfeierlichkeiten am Schlusse 1858 verfaßten Einladungsschrift: „die kirchlichen Bauwerke Revals und deren Alterthümer", sowie des Programms der Weißensteinschen und Hapsalschen Schulfeierlichkeiten. — Von der Kaiserl. Naturforschenden Gesellschaft zu Moskau: Bulletin 1858, Nr. 3 in 8. — Vom historischen Verein für Ermland: Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Ermlands, Mainz 1858 in 8. und Monumenta historiae Warmiénsis. 1. Abth., 1. Lief. Mainz, 1858, in 8.

Die Bibliothek erhielt Darbringungen von der Götschelschen Buchhandlung (Nachrichten und Mittheil. 1856. 6.) — Von den Herren: Staatsrath Dr. Napiersky, Rathsherr Berkholz, Coll.-Assess. A. Pohrt, Pastor Löseviz, Buchdrucker Steffenhagen & Sohn in Mitau, Buchdrucker Plates in Riga, Literat Lutzau, — und erwarb durch Subscription: Stavenhagen, Album baltischer Ansichten. 3. u. 4. — v. Bunge, Urkundenbuch IV. 7.

Hr. Dr. Buchholz machte auf das bei Kymmel in Riga 1859 in 8. erschienene Buch: „Wörterschatz der Deutschen Sprache Livlands" von W. v. Gutzeit als literarische Novität aufmerksam und verlas dann den Abriß einer Geschichte der Stadt Pernau (Manuscript).

Die nächste Sitzung ist Mittwoch den 11. Febr. c.

Das Maisstrohpapier.

Es ist von größter Wichtigkeit für die Zukunft der Papierfabrikation, die Hadern durch ein vollkommenes Surrogat zu substituiren, daher man mit Recht derartige Bestrebungen mit dem größten Interesse verfolgt. Nachfolgender Bericht der neuesten Erfindungen über die Erfolge des Herrn M. Diamant dürfte alle Beachtung verdienen. Durch das persönliche Interesse, das der Finanzminister Freiherr v. Bruck an diesem für Oesterreich höchst wichtigen Industriezweige nimmt, ward es Herrn M. Diamant gestattet, in der Aerarial-Papierfabrik einen zweiten Versuch in größerem Maßstabe mit der Erzeugung des Maisstrohpapiers vorzunehmen. Die Resultate der ersten Probe im Jahre 1856 waren bereits höchst befriedigend, und die Qualität unvergleichlich dem Hadernpapier gegenüber.

Bei dem letzten zweiten Versuche haben sich weitere höchst interessante Beobachtungen ergeben.

Obwohl die k. k. Papierfabrik durchaus nicht für Strohpapier eingerichtet, und Hr. Diamant nur die vorhandenen Einrichtungen für Hadern benützen konnte, so muß man gestehen, daß die Resultate äußerst überraschend waren.

Die Weiße und Reinheit des Papiers läßt in Rücksicht der verwendeten Apparate nichts zu wünschen übrig. Wenn man bedenkt, daß das Maisstroh ein ganz reines Naturprodukt ist, das weder durch Fett, Schweiß, Sand, Knöpfe u. dgl. noch sehr vielen Verunreinigungen, die in jedem Hader unausweichlich vorkommen müssen, behaftet ist, so ist auf die Reinheit des Papiers leicht zu schließen.

Die im gewöhnlichen Haderpapier vorkommenden und sehr lästigen Knöpfe, die ein allgemeiner Uebelstand sowol im Drucken als Schreiben sind (die Knöpfe kommen bei den feinsten Hadern vor, weil, wie bekannt, der Schneider ohne Knopf nicht nähen kann), können hier gar nicht vorkommen, und der sogenannte Knotenfänger, worüber sämmtliche Papierfabriken sich bisher immer sehr beklagten, weil keiner ganz entsprach, kann beim Maisstroh ganz entbehrt werden. Dem praktischen Papierfabrikanten ist es bekannt, wie zeitraubend und mühsam das Reinigen und Stellen der Knotenfänger ist.

Jedem Schreiber und Zeichner ist das lästige Abfasern beim Schreiben und Zeichnen bekannt; dieses Abfasern ist größtentheils Ursache des Baumwollenzusatzes und der, mit Ausnahme einiger englischen Papierfabriken, allgemein eingeführten vegetabilischen Leimung, die dem Papiere keine kompakte Oberfläche bietet; die englischen Papierfabriken müssen in der Folge der großen Benützung der Baumwoll-Lumpen diesem Uebelstand durch die Leimung mit animalem Leim abhelfen. — Diamant hat nachgewiesen, daß er aus dem Maisstroh mit dem vierten Theil der gewöhnlichen

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Mittelst Verfügung des Livländischen Domainenhofes vom 12. Januar c. ist der stellvertretende Rentmeister desselben, Gouv.-Secr. Bartoschewsky auf seine Bitte vom Dienste entlassen worden.

Mittelst Verfügung des Livländischen Domainenhofes vom 13. Januar c. ist der Geschäftsführer bei der Oeconomie-Abtheilung, Coll.-Ass. Michaelis vom Dienste entlassen, und an dessen Stelle der bisherige Tischvorsteher Tit.-Rath Kruhse angestellt worden, so wie mittelst Verfügung vom selbigen Tage Eugen Rosenberg als Cancellist angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Abänderung der im § 19 der neuen Brodtaxen-Verordnung enthaltenen Bestimmung, daß die für Uebertretungen dieser Verordnung vom Amtsgerichte aufzuerlegenden Geldpönen halb der Stadtcasse und halb dem Collegio allgemeiner Fürsorge zufallen, wird, nachdem Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur der Ostseegouvernements solche Abänderung bestätigt hat, von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Geldpönen zur Hälfte zum Besten der Stadtcasse und zur Hälfte zum Besten des städtischen Armen-Directorii zu erheben sind. Nr. 242.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Шлиссельбургскаго городоваго Магистрата объявляется, что въ слѣдствіе Указа Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія и требованія Шлиссельбургскаго Сиротскаго Суда, на удовлетвореніе остальной половины штрафа 539 руб. 64¹/₄ коп. слѣдующаго въ пользу членовъ и секретаря 1. Департамента Гражданской Палаты и 2. Департамента Городоваго Магистрата, по дѣлу, объ отвѣтст енности умершей мѣщанки Елизавѣты Бѣлянкиной предъ наслѣдниками дочери ея Василисы Филатовой, за неправильное распоряженіе ея имуществомъ будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ движимое имущество наслѣдниковъ умершаго Почетнаго Гражданина Павла Галибина находящееся С. Петербургской Губерніи Шлиссельбургскаго уѣзда 2. стана на дачѣ его Галибина Павловскѣ, что на 39 верстѣ отъ г. Шлиссельбурга по рѣкѣ Невѣ, заключающееся въ разной мебели, столовой, серебрянной и кухонной мѣдной посудѣ и проч. Оцѣненное въ 367 руб. 15 коп. с. продажу сію, на основаніи цыркулярнаго Указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія отъ 16. Апрѣля с. г. за № 2686, Шлиссельбургскій Городовой Магистратъ будетъ производить чрезъ одного изъ членовъ своихъ, при Уѣздномъ Стряпчемъ на мѣстѣ въ срокъ торга 27. Февраля 1859 г. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающія могутъ разсматривать въ Шлиссельбургскомъ Городовомъ Магистратѣ. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что съ разрѣшенія Правительствующаго Сената, на пополненіе растраченныхъ утершимъ Ямбургскимъ Уѣзднымъ Казначеемъ Коллежскимъ Ассесоромъ Василіемъ Васильевымъ Апенковымъ казенныхъ денегъ и вещей всего на сумму 5424 р. 40 к. с. будетъ вновь продаваться принадлежащій Апенкова домъ, состоящій С. Петербургской Губерніи, въ г. Ямбургѣ, со въѣзда отъ С. Петербурга по большой дорогѣ, на провой сторонѣ. — Домъ этотъ деревянный одно-этажный, на каменномъ фундаментѣ, по правой и лѣвой сторонѣ по одному одно-этажному деревянному флигелю. — На дворѣ: людская, сарай, конюшня, навѣсъ и въ огородѣ баня. Подъ домомъ всѣмъ строеніемъ и огородомъ земли въ натурѣ по улицѣ 71, во дворъ и огородъ 50 сажень. Означенное имѣніе оцѣнено въ 800 руб. сер., торги же начнутся съ предложенной на бывшихъ въ Ямбургскомъ Уѣздномъ Судѣ торгахъ суммы 2700 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 9. Марта 1859 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоя-

Leimung nicht nur vollkommen gut geleimtes Schreib- und Zeichnenpapier erhält, sondern der Schreiber wird selbst mit der schärfsten Stahlfeder nie in die Lage kommen, seine Feder von einer Faser befreien zu müssen.

Die Dauerhaftigkeit und Qualität ist ganz analog dem besten Handpapier mit animalem Leim.

Ein Versuch hinsichtlich der Spannkraft dieses Papieres wurde gemacht, und es ergab sich, daß bei einer Belastung von 337 Pfund ein Bogen Zeichnenpapier noch immer nicht auseinander riß.

Es wäre somit durch die Erfindung des Herrn Diamant die große Frage gelöst, dem Publikum ein dauerhaftes und unverwüstliches Dokumenten-Papier zu liefern, das dem Zahn der Zeit ebenso zu widerstehen vermag, wie es bis jetzt nur bei dem geschöpften sogenannten Handpapier der Fall ist. Das Handpapier aber hat den Uebelstand, daß es nie die Gleichheit und Glätte der Oberfläche hat, wie das Maschinenpapier, während das Maisstrohpapier alle guten Eigenschaften des Maschinen- und gleichzeitig die des Handpapieres in sich vereiniget.

Einen weiteren und höchst wichtigen Vortheil bietet die Erzeugung des Maisstrohpapieres dem Fabrikanten durch die Ersparniß von ungefähr 20 Pferdekräften bei einer Maschine, also beinahe mehr als den dritten Theil der Kraft. Diese Ersparniß gründet sich auf die Entbehrung der Halb-Zeug-Holländer, des Staubers, des Hadernschneiders und in Folge dessen auch die Anschaffungs- und Erhaltungskosten der genannten Apparate. Diamant erhält auf chemischem Wege seinen Halbzeug aus den von ihm konstruirten Macerirkesseln, ohne die geringste mechanische Kraft aufgewendet zu haben. Der Prozeß ist höchst einfach, mit sehr geringem Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Es ist faktisch in der letzten Probe nachgewiesen worden, daß die Anlagskosten einer Maisstroh-Papierfabrik geringer sein müssen, als die bei Hadern, desgleichen verhält es sich mit den Regiekosten, selbst das Gewichtsverhältniß zwischen Stroh und Papier war im Jahre 1857 ein weit günstigeres, als wir 1856 angegeben haben; der Grund liegt in dem größeren Maßstabe, nach welchem die letzte Probe vorgenommen wurde. Im Jahre 1857 ergaben 12 Zentner Stroh 400 Pfund Papier. 1858 ergaben 55 Centner Stroh 21 Centner Papier, mithin statt $33^1/_3$, $36^1/_4$ %. Berücksichtigt man ferner, daß beide Versuche in einer zu diesem Zwecke nicht eingerichteten Fabrik vorliegende Resultate lieferten, welche Produkte sind zu erwarten, wenn dieses Material in einer für diesen Zweck eingerichteten Fabrik ein förmlicher Industriezweig wird! Es ist mit Gewißheit anzunehmen daß im Laufe der Fabrikation erst noch weitere vortheilhafte Erfahrungen gemacht werden.

Höchst geeignet wäre dieses Papier für Banknoten, erstlich seiner außerordentlichen Festigkeit wegen, ferner der besonderen Eigenthümlichkeit halber, die dieses Papier ausschließlich besitzt, — es ist beim Angreifen schon von andern Papieren leicht zu unterscheiden, und es wäre der Verfälschung und Nachahmung am Allerbesten dadurch vorgebeugt, da das Papier schon des Privilegiums wegen anderswo nicht erzeugt werden darf noch kann; außerdem könnte es für diesen Zweck noch speziell charakterisirt werden, da es von andern Papierfabriken dann ganz unnachahmbar wäre. (Gem. Wochenschr.)

Der Einfluß des Schwefels auf die Vegetation.

Aus den vor kurzer Zeit stattgefundenen Verhandlungen der kaiserlichen Central-Gartenbau-Gesellschaft zu Paris, welche durch einen Bericht eines Mitgliedes derselben veranlaßt wurden, geht folgendes Ergebniß über die Anwendung der Schwefelblüthe hervor.

Die sehr vortheilhafte Wirkung der Schwefelblüthe gegen die Traubenkrankheit ist schon zur Genüge bekannt und wird auch gegenwärtig fast allgemein in Anwendung gebracht; daß man sie aber mit großem Nutzen zur Förderung und Entwickelung der Vegetation und Fruchterzeugung bei einer Menge von Pflanzen anwenden kann, wird noch sehr wenig bekannt sein, weßhalb wir die Resultate mehrerer Versuche, welche der Verfasser des Berichts, Herr Mares, angestellt und genau beobachtet hat, hier wiedergeben wollen, wobei noch zu bemerken ist, daß die Proben, die ebenfalls von Payen und Pepin zu diesem Ende gemacht wurden, in ihren Resultaten ganz mit denen Mare's übereinstimmen.

Ziemlich große, in Töpfen stehende Pennsee-Pflanzen mit kleinen, unansehnlichen Blumen, ebenso in Töpfe eingepflanzte Gladiolus, welche man täglich begoß, wurden zu wiederholtenmalen mitten im Sommer geschwefelt, das heißt man streute Schwefelblüthe auf die Oberfläche der in den Töpfen befindlichen Erde, und die Pflanzen wuchsen bald darauf außerordentlich üppig, ihre Blätter bekamen ein dunkelgrünes Aussehen, ihre Blumen wurden nicht nur größer und vollkommener, sondern sie bekamen auch äußerst brillante Farben, die einen ganz besonderen starken Schmelz hatten. Andere auf dieselbe Weise erzogene und cultivirte Pflanzen, welche nicht mit Schwefelblüthe gedüngt wurden, hatten bei weitem die Ueppigkeit und Farbenpracht, der Blumen nicht als diese. Kürbispflanzen, welche im Laufe des Sommers etwa 5—6mal mit Schwefel gedüngt worden waren, erreichten eine weit größere Vollkommenheit als andere welche dicht dabei standen, aber keinen Schwefel erhielten, die Früchte der letzteren waren nicht nur viel kleiner, sondern auch lange nicht so schmackhaft als die jener mit Schwefel gedüngten Pflanzen. — Ebenso haben verschiedene Gewächse, welche man des Samens wegen zieht, wenn sie mit Schwefel gedüngt wurden, viel größere und auch zahlreichere Samen geliefert, als Pflanzen von derselben Art, die keinen Schwefel bekamen.

Erdäpfel wurden ebenfalls mit sehr gutem Erfolge geschwefelt und zwar auf nachstehende Weise. Man streute den Schwefel dreimal über die Kartoffelstauden aus und zwar im Juli, im August und im September, so daß etwa für 50 Kartoffelbüsche, welche einen Raum von 75 Quadratfuß einnahmen, bei diesem dreimaligen Ausstreuen im Ganzen nur 2 Pfund Schwefelblüthe gebraucht worden sind. Die Knollen wurden Ende Oktober herausgenommen und es lieferten diese 50 geschwefelten Büsche 96 Pfund Kartoffeln, während 50 andere nicht geschwefelte, die denselben Raum einnahmen und dicht neben den andern standen, nur 70 Pfund Knollen lieferten. Außerden waren die Knollen der geschwefelten Pflanzen viel größer und von ausgezeichneter Qualität.

Aus diesen Thatsachen läßt sich schließen, daß es gewiß nicht uninteressant sein müßte, die Schwefelung auf solchen Stücken anzuwenden, welche von der Kartoffelkrankheit heimgesucht werden, doch hätte es dann gleich

щагося 7. Ноября 1858 г., объявляетъ, что въ Губернскомъ Правленіи, 2. Марта 1859 г. будетъ производиться вторичный окончательный торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу описаннаго у помѣщицы Каролины Крупеничевой пустоши, прозываемой Донильцево, заключающей въ себѣ 150 десятинъ, состоящей во 2. станѣ Невельскаго уѣзда, оцѣнен ой въ 881 р. с., на выручку частныхъ взысканій, простирающихся слишкомъ на 666 руб. с., кромѣ процентовъ, на каковыхъ торгахъ покупателями можетъ быть предложена цѣна и ниже оцѣнки, и вродажа будетъ утверждена за тѣмъ изъ торгующихся, кто предложитъ высшую цѣну, а въ случаѣ личнаго нахожденія на поргахъ кредиторовъ помѣщицы Каролины Крупеничевой, они не лишаются права оставить пустошь за собою по оцѣнкѣ, если покупная сумма состоится ниже оной. Посему желающіе участвовать въ сихъ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію, можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись, во все время въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. Декабря 18. дня 1858 г. 3

Proclamata.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in der hiesigen Vorstadt im 2. Quartal sub Nr. 263/95 a. belegene, den Erben des weiland Herrn Belgischen Consuls in Pernau Carl Röthchen gehörig gewesene und von demselben, mittelst am 23. April 1858 abgeschlossenen und am 2. Juli 1858 corroborirten Contracts, dem Herrn Propst Woldemar Schultz verkaufte hölzerne Wohnhaus nebst Garten und sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu protestiren gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams allhier beim Rathe in gesetzlicher Art anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch zugelassen, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Grundstück aber dem Herrn Probst Woldemar Schultz adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten. Nr. 112.

Pernau Rathhaus, den 17. Januar 1859. 3

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr Ober-Directions-Rath C. v. Brümmer auf das im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele belegene Gut Clauenstein um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 3

Riga, den 23. Januar 1859. Nr. 2.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät Ihre Excellenz die verwittwete Frau Landräthin von Transehe geb. von Transehe auf das im Wenden-Walkschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegene Gut Duckenshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 66. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Kaufhofe sub Nr. 18 belegene Bude des Kaufmanns Alexander Petrow Fadejew auf Antrag des Voigteigerichts Schulden halber öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deßhalb auf den 21. April 1859 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungzimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 94. 3

Dorpat Rathhaus, am 22. Januar 1859.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das, zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Hutmachermeisters P. Ilsen gehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 70 belegene, hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis Schulden halber öffentlich auf dem hiesigen Rathhause versteigert werden soll und die Torge dazu auf den 21. und 24. April d. J. Vormittags 12 Uhr anberaumt worden sind. Die Kaufbedingungen können täglich mit Ausnahme

bei den ersten Symptomen der Krankheit zu geschehen und es ist zu vermuthen, daß es einen guten Erfolg haben würde. Jedenfalls aber hat es sich zu wiederholten Malen und bei sehr verschiedenen Gewächsen herausgestellt, daß die Schwefelung die Feld- und Gartenfrüchte in ihrer Ausbildung sehr fördert und ihre Dimensionen bedeutend vergrößert, so daß man sagen kann, daß die durch die Anwendung der Schwefelblüthe verursachten Unkosten reichlich durch erhöhten Ertrag gedeckt werden.

(Ill. Gartenztg.)

Hopfenextrakt und Hopfenöl.

Die beim Brauprozesse wirksamen Bestandtheile des rohen Hopfens werden bekanntlich unter dem Einflusse der atmosphärischen Luft sehr leicht zerstört. Es sind deshalb schon oft Versuche angestellt worden, den rohen Hopfen zu konserviren, um von den Chancen der jedesmaligen Ernte weniger abhängig zu sein. Dieselben scheiterten aber an der voluminösen Beschaffenheit derselben, die einen luftdichten und luftfreien Verschluß unmöglich oder doch zu kostspielig macht, um praktisch ausführbar zu sein.

Ebenso mißlangen die Versuche, den Hopfen zu extrahiren und mit diesem Extrakte Bier zu brauen, weil man es nicht verstand, den Extraktions-Prozeß auszuführen, ohne daß der eine oder der andere der wesentlichen Bestandtheile dabei zerstört worden wäre.

Einem jungen Chemiker, Hrn. Dr. Rautert, welcher in Gemeinschaft mit einem Kaufmann in Mainz diese Versuche fortsetzte, ist es nun gelungen, dieses wichtige Problem zu lösen, nämlich die bei der Brauerei wirksamen Bestandtheile des rohen Hopfens in Form von Extrakt und Oel vollständig und unverändert von der Holzfaser zu trennen. Mehr als dreißig theils von denselben im Beisein anderer Brauer, theils von diesen angestellte Brauversuche haben nicht nur die Vorzüglichkeit der Präparate bewiesen, sondern es haben sich dabei auch große practische Vortheile herausgestellt, welche dieselben bei ihrer Anwendung vor dem rohen Hopfen voraus haben.

Nach der Mittheilung der beiden Herren bestehen die Vorzüge ihrer Präparate in Folgendem:

Man weiß, daß der rohe Hopfen sich nur ein Jahr aufbewahren läßt, ohne eine für den Brauprozeß höchst nachtheilige Veränderung zu erfahren, ohne daß nämlich die zum Klären der Bierwürze unentbehrliche Gerbsäure in Gallussäure übergeht. Diese Umänderung der Gerbsäure in Gallussäure ist eine Folge der leichten Durchdringlichkeit der Hopfen-Dolden, durch die athmosphärische Luft, resp. den in ihr enthaltenen Sauerstoff. Eine weitere Folge dieser für die Aufbewahrung so ungünstigen Structur des Hopfens ist die Verharzung des denselben begleitenden und das Aroma bedingenden ätherischen Oeles.

Alle diese Nachtheile schließt die pechartige Beschaffenheit des Hopfen-Extracts aus, die schon ein Eindringen der atmosphärischen Luft und mithin ein Verderben undenkbar macht, würde derselbe auch in offenen Gefäßen aufbewahrt.

Wäre aber auch die äußere Beschaffenheit des Extraktes einer Conservation auf viele Jahre weniger günstig, als sie es in der That ist; wäre selbst seine Zerstörbarkeit gerade so groß, als beim rohen Hopfen, so würde eine solche doch nicht eintreten, wenn man denselben in verlötheten Blechbüchsen verwahrt, was ganz leicht ausführbar ist, da der Extrakt nur etwa den 20sten Theil vom rohen Hopfen einnimmt. Ein Gleiches gilt von dem Aroma des Hopfens, dem Hopfenöle; es ist in luftdicht verschlossenen Glasflaschen vor jedem zerstörenden Einflusse der Atmosphärilien hinreichend geschützt.

Wie wichtig dies besonders in Bezug auf den Handel, Versand und Verbrauch des Hopfens ist, erhellt daraus, daß das Volumen des Extraktes aus einem Centner Hopfen ungefähr einen halben Kubikfuß beträgt, während letzterer nicht unter 10 Kubikfuß zusammengepreßt werden kann.

Das Gewicht desselben beläuft sich auf ca. ein Fünftel vom angewandten Hopfen; das Gewicht des Hopfenöles für jedes angewandte Pfund Hopfen auf ca. 1 Gram.

Künftig wird also der Brauer bei einer ergiebigen Ernte im Stande sein, sich seinen Bedarf auf mehre Jahre voraus einzukaufen, und während er sonst bei jeder neuen Ernte mit dem neuen Hopfen neue Erfahrungen machen mußte, wird es ihm jetzt möglich, während einer Reihe von Jahren ein stets gleichmäßig gutes Bier zu erzeugen, einmal weil ein gleiches Gewicht Extrakt stets gleiche Wirksamkeit ausübt, dann aber, weil die Qualität des Extraktes sich nicht mehr ändert, was beim Hopfen nicht nur bei jedem neuen Jahre, sondern auch während der Dauer eines jeden einzelnen Jahres der Fall ist.

Das technische Verfahren der Brauerei mit Extrakt und Oel ist fast ganz dasselbe, wie mit Hopfen.

Fest überzeugt, daß ihr Verfahren schnell allgemeinen Eingang finden werde, haben die Entdecker, die Herren Schröder und Rautert, in Mainz eine Fabrik für Extraktion von Hopfen errichtet. Dieselben werden nicht blos auf eigene Rechnung arbeiten, sondern auch von Jedem Hopfen zum Extrahiren übernehmen.

(Rhein. Handelsztg.)

Kleinere Mittheilungen.

Die Nachkommenschaft eines einzigen Fliegenpaares im Laufe eines Jahres ist außerordentlich groß, abgerechnet nämlich alle störenden Einflüsse auf die Entwickelung. Man schätzt die Eierzahl eines Weibchens auf 50 bis 120 Stück. Nehmen wir davon nur die kleinere Durchschnittszahl 80 an, und setzen stets eine gleiche Anzahl der Geschlechter und fünf Generationen voraus, so erhalten wir aus den im April abgelegten Eiern eines Weibchens im Mai an Fliegen 80 Stück. Mit gleicher Voraussetzung liefern diese im Juni an Fliegen 40 Mal 80 = 3,200, dieses im Juli 1,600 Mal 80 = 128,000, diese im August 64,000 Mal 80 = 5,110.000, diese endlich im September 2,560,000 Mal 80 = 204,800,000. Diese Posten addirt, geben für das ganze Jahr die ansehnliche Summe von 210,051,280 Stück. Erfolgt dann noch bei günstigem milden Herbste eine sechste Generation,

der Sonn- und Festtage in der Kanzellei dieses Rathes eingesehen werden.

Fellin-Rathhaus, den 16. Januar 1859 2

Nr. 67.

Immobilien-Verkäufe.

Am 12. Februar d. J., mittags 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem verstorbenen Kutscher Andreas Witt erb und eigenthümlich zugehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 338 belegene Wohnhaus sammt Garten und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 22. Januar 1859. 2

Carl Anton Schroeder,

Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Taufschein der Tochter des Coll.-Secr. Gust, Olga Andrejewna Gust.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Justine Eleonore Pettavel verw. Dombrowsky geb. Fehring, Tischlergesell Johann Georg Ludwig Nischmiller, Fräulein Minna von Morawinska, Kaufleute Friedrich August Koch u. Ernst August Koch, 3

Arbeiter Georg Meljutschki, Paul Paulikat, Jwan Klokatschewsky & Emerisam Klokatschewsky 2

nach dem Auslande.

Gotthard Schiebe, Eduard Johann Jacob Leikow, Carl August Staeck, Amalie Louise Friedrichs gen. Koslowsky, Johann Martin Schultz, Lowiese Behrsing, Friedrich Fiedler, Paul Sastrew, Otto Emanuel Mänchen, Johann Gottlieb Brockhusen, David Rotsch, Pachom Terentjew, Anna Elisabeth Schwarte, Triene Bersing, Benigna Elisabeth Spier, Jwan Denisow, Karl Otto Jurkewitsch, Nastasia Andrejewna Sokolowa, Wassilissa Sokolowa, Musikus Christian Wiedenschecht, Jeanette Schwabe, Johanna Friederike Elise Bachmann, Harfenistin Charlotte Heusermann, Carl Anton Herbert Juschkewitz,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands und die benachbarten Gouvernements eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

so wird diese unter gleichen Verhältnissen aus 102,400,000 Mal 80 = 8,192,000,000 Individuen bestehen, so daß also die von einem ältesten Paar in einem Sommer herstammende Fliegen ein Völkchen von weit über 8000 Millionen Köpfen ausmachen würden. Rechnet man aber auf jeden Satz 100 Eier und sechs Generationen, so beläuft sich die ganze Nachkommenschaft eines einzigen Paares in derselben Zeit über 30,000 Millionen. Glücklicher Weise rechnet aber die Natur anders als wir auf dem Papier. Sie hält dieser außerordentlichen Vermehrungskraft durch eine Menge störender und vernichtender Einflüße, denen jede Generation während ihrer kurzen Lebensdauer ausgesetzt ist, in gebührlicher Weise das Gleichgewicht. Nicht der zehnte Theil der von jeder Generation abgesetzten Eier erlangt seine Ausbildung zum vollkommenen Insekt. W.

* * *

Ein kleines Wintervergnügen. Es gewährt ein sehr großes Vergnügen, wenn man in Mitte Winter, wo die Natur mit Schnee und Eis bedeckt ist, Rosen in einigen Stunden zur Blüte bringt, welches auf folgende Art geschehen kann.

Man sammle von den Pfingströschen diejenigen Knospen, welche erst halbaufgebrochen sind und schneide sie zu diesem Zwecke so ab, daß der Stengel ungefähr 12 Centimetres Länge hat. Der Abschnitt wird mit Siegellack verklebt und die Knospen dann in einer Schachtel, die hinreichend mit Sand gefüllt sein muß, mit dem Stengel aufwärts gerichtet, der Reihe nach gesteckt, daß der Sand ungefähr vier Finger breit darüber steht; der Deckel der Schachtel wird dann fest geschlossen und an einem kühlen Orte aufbewahrt.

Will man diese Rosenknospen dann während der strengen Wintersaison zur Blüte bringen, so nimmt man selbe aus dem Sande, schneidet den mit Siegellack verklebten Stengel mit einer Scheere so weit ab, als selber vertrocknet scheint und gebe sie, wie gewöhnlich die Blumen eingefrischt werden, in ein Glas oder Vasen mit frischem Wasser, wo die Knospen dann in einigen Stunden zur vollen Rose aufblühen und ihre schöne Farbe, die sie ursprünglich hatten, wieder vollkommen erhalten.

(Frauend. Bl.)

* * *

Die Patent-Waschmaschine ohne Kugeln. Durch die in der Ueberschrift genannte Waschmaschine werden gegenüber der Handwäsche 50 Procent an Zeit und Arbeitskraft und ebenso viel an Seife und Brennstoff erspart; auch wird die Wäsche nicht angegriffen, vielmehr besser geschont als bei der Handwäsche.

Diese in der Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe von Pintus u. Co. in Brandenburg a. H. gebaut werdende Maschine kostet 10 Thaler, und sie beruht auf dem Princip, nach welchem schon seit den ältesten Zeiten alle wollenen Zeuge gewaschen werden. Sie ist leicht zu handhaben und zu transportiren und einfacher und dauerhafter construirt als die andern Arten der Waschmaschinen. Die Wäsche wird nicht einzeln stückweise eingespannt, sondern gleich in großen Quantitäten gewaschen und dabei nicht durch Reibung vom Holze, sondern durch Druck und Bewegung in sich selbst gereinigt. Dadurch, daß die Maschine vollständig geschlossen ist, hält sich das Wasser sehr lange warm; endlich ist durch eine eigenthümliche Vorrichtung dafür gesorgt, daß die Seife vollständig ausgenutzt und nicht unnütz vergeudet wird. (Dorfztg.)

* * *

Bereitung von Stärke aus Weizenmehl; von Henry Doubleday. Der Genannte empfiehlt für die Abscheidung der Stärke aus Weizen- oder anderem Mehl dasselbe mit einer gewissen Menge (etwa ein Maßtheil auf 10 Maßtheile Mehl) Kleie oder Haferhülsen zu vermischen, aus dieser Mischung mit Wasser einen Teig zu machen und diesen Teig in geeigneter Art in Wasser oder unter einen Wasserstrahl zu kneten. Der Zusatz von Kleie oder Haferhülsen zu dem Mehl bewirkt, daß die Stärke sich leichter und schneller aus dem Teig auswaschen läßt.

(Polytechn. Centralb.)

Angekommene Fremde.

Den 28. Januar 1859.

Stadt London. HH. Kaufleute Dellevie u. Blanck aus dem Auslande; HH. Kaufleute Koch u. Hildebrandt von Wilna.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron Mengden aus Livland; Hr. Ordnungsrichter v. Grünbladt, Hr. v. Buddenbrock aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Pehkschen aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Capit. Pölzig von Reva; Hr. Generalmajor v. Hochhaus nebst Gattin von Dünaburg; Hr. Postcommissair Eck aus Livland; Hr. Beamter v. Purwinsky von Kowno.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 28. Januar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.